Bundesrat Drucksache 340/2/88

21.09.88

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Dienstleistungsabends

Punkt 15 der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 und Artikel 2

In Artikel 1 und Artikel 2 Abs. 2 (§ 3 Abs. 2 LadSchlG) wird jeweils folgender Satz 2 angefügt:
"Dies gilt nicht für den Gründonnerstag."

Begründung:

Am Gründonnerstag sollte wegen des bevorstehenden Osterfestes zugunsten der Beschäftigten auf den Dienstleistungsabend verzichtet werden. Damit wird den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1988

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946